

Beschlussvorlage

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 10.03.2021
Bearbeiter: Lisa Schmitt	AZ: 602.1-
	Vorl.Nr. III/069/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umwelt- und Bauausschuss Ebern		öffentlich

Bauantrag -Tektur- der Eheleute Jörg und Angela Stalla über die Dacheindeckung des Wohnhauses, FINrn.: 816/3 u. 861/13 Gmkg. Ebern; Lage: Hans-Merkl-Weg

a) Sachverhalt:

Zu der am 04.02.2021 erteilten Baugenehmigung (BV-Nr. 44/21) über die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport wird nun eine -Tektur- hinsichtlich der farblichen Gestaltung des Daches beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der **4. Änderung des Bebauungsplanes Mannlehen**.

Die Antragsteller beantragen nun eine Tektur der bisherigen Planunterlagen hinsichtlich der Dacheindeckung:

Begründung:

„Bei der Planung des Wohnhauses bin ich von der 10. Änderung des Bebauungsplanes Mannlehen ausgegangen. In dieser Änderung ist geregelt das bei einer Dachneigung kleiner 30 Grad auch Dachziegel der Farbe Schiefergrau / Anthrazit verwendet werden dürfen.

Da in unmittelbarer Nähe auch zwei neu gebaute Wohnhäuser mit Dachziegeln in Schiefergrau gedeckt wurden, bin ich fest davon ausgegangen das meinem Vorhaben nichts im Wege steht. Nach genauerer Betrachtung habe ich festgestellt das diese Änderung aber nur für zwei Grundstücke in dem Baugebiet besteht.

Die gesamte Planung ist bereits abgestimmt. Ein Grund für die Wahl der Farbe ist die die Montage einer Photovoltaikanlage die bekanntlich auch fast schwarz ist. Das sieht dann insgesamt harmonischer aus und ist nicht so auffällig.

Hiermit bitte ich Sie um eine für mich positive Entscheidung.“

Im Baugebiet „Mannlehen“ wurde bislang noch keine Befreiung hinsichtlich der Dachziegelfarbe zugelassen.

Im Jahr 1999 wurde ein Antrag auf Befreiung der im Bebauungsplan festgelegten Farbgestaltung des Daches gestellt. Die damalige Antragstellerin beantragte blaue,

alternativ schwarze bzw. graue Dacheindeckung. Der damalige Grundstücks- und Bauausschuss des Stadtrates Ebern hat in seiner Sitzung, 09.09.1999, TOP 307, den Antrag abgelehnt.

b) Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Farbe der Dacheindeckung (Anthrazite Ziegeln) im Baugebiet „Mannlehen – 4. Änderung“ zu erteilen.

c) Anlagenverzeichnis:

Baueingabeplanung (3-fach)
Luftbild
Lageplan

Ebern, 17.03.2021

Verwaltungsgemeinschaft Ebern

Lisa Schmitt